

Segelanweisungen

1. Regeln

Es gelten:

- 1.1 Die "Regeln", wie in den WR 2017-2020 von World Sailing definiert, einschliesslich der Zusätze von Swiss Sailing.
- 1.2 Die Klassenvorschriften der startenden Klassen
- 1.3 Die vorliegenden Segelanweisungen des SCH

2. Mitteilungen an die Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett links der Eingangstür des Regattabüros („Bienenhaus“) ausgehängt.

3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis zum Skippermeeting des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- 3.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des Startschiffes gesetzt, welches am Ausleger der Wasserungsrampe/Krananlage festgemacht ist.
- 4.2 Wenn Flagge AP an Land gesetzt ist, ist im Wettfahrtsignal AP „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ ersetzt

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Skippermeeting:
Samstag: 12.30 Uhr
Sonntag: 09.00 Uhr
- 5.2 Erstes mögliches Ankündigungssignal:
Samstag: 13.00 Uhr
Sonntag: 09.30 Uhr
- 5.3 Anzahl Wettfahrten und letzte Startmöglichkeit liegen im Ermessen des Wettfahrtleiters und werden am Skippermeeting bekanntgegeben

6. Regattabahnen

- 6.1 Kurse gemäss Kursplan (Anhang). Die Signalisation auf dem Startschiff erfolgt mit schwarzen Buchstaben auf weissen Tafeln.

7. Bahnmarken

- 7.1 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen von ca 1,5 m Höhe.
- 7.2 Je nach Windverhältnissen können die Bahnmarken erst nach dem Startsignal gesetzt werden.
- 7.3 Die Bahnänderungsbahnmarke ist eine pyramidenförmige gelbe Boje.
- 7.4 Ein Boot des Wettfahrtkomitees, das eine Änderung eines Schenkels der Bahn signalisiert, ist eine Bahnmarke, wie in Ziffer 9.3 dieser Segelanweisungen vorgesehen

8. Start

- 8.1 Die Wettfahrten werden gemäss Regel 26 gestartet
- 8.2 Die Startlinie liegt zwischen einer Bahnmarke oder Begrenzungsmarke auf der Backbordseite und der Peilstange im hinteren Drittel des Startbootes auf der Steuerbordseite.
- 8.3 Bei mehreren startenden Klassen ist das Startsignal einer Klasse gleichzeitig das Ankündigungssignal für die nächste startende Klasse. Die Startreihenfolge wird am Skippermeeting bekannt gegeben.
- 8.4 Bei einem allgemeinen Frühstart startet die betroffene Klasse am Schluss der startenden Klassen.
- 8.5 Ein Boot, das nicht innerhalb von 4 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als „DNS“ gewertet. Dies ändert WR Regel A4 und A5
- 8.6 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich während der Startsequenz für andere Wettfahrten vom Startgebiet fernhalten [DP]

9. Änderung des nächsten Schenkels der Bahn

- 9.1 Zur Änderung des nächsten Schenkels der Bahn wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen (oder die Ziellinie verschieben) und die Originalbahnmarke so bald als möglich entfernen. Wenn in einer nachfolgenden Änderung eine neue Bahnmarke gesetzt wird, wird sie durch die Originalbahnmarke ersetzt.
- 9.2 Bei einer Bahnänderung auf den Kursen A, B, C fällt die Entlastungsboje 2 weg.
- 9.3 Ausgenommen an einem Tor müssen alle Boote zwischen dem Boot des Wettfahrtkomitees, das die Änderung des nächsten Schenkels signalisiert und der nahe gelegenen Bahnmarke passieren, wobei sie die Bahnmarke an Backbord und das Boot des Wettfahrtkomitees an Steuerbord lassen müssen. Dies ändert WR 28.

Segelanweisungen

10. Ziel

- 10.1 Die Ziellinie liegt zwischen der Peilstange im hinteren Drittel des Zielbootes mit blauer Flagge und einer Zielboje.
- 10.2 Flagge T auf dem Zielboot bedeutet: zurück ins Startgebiet, ein neuer Start ist vorgesehen.

11. Strafsystem

- 11.1 Es gilt Regel 44.1 - Zwei-Drehungen-Strafe.
- 11.2 Es gilt Regel 42 / Anhang P, sofern dies am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

12. Zeitlimit

- 12.1 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten durchs Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als „DNF“ gewertet. Dies ändert Regel 35, Anhang A4 und A5
- 12.2 Für Regatten mit Ausgleichswertung können spezielle Regelungen getroffen werden.

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung und Anträge auf Wiederaufnahme sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 13.2 Die Protestfrist beträgt 60 Min nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Wettfahrt des Tages oder nachdem das Wettfahrtkomitee „heute keine weiteren Wettfahrten“ signalisiert hat, je nachdem was später ist
- 13.3 Mitteilungen zur Information der Teilnehmer über Anhörungen, bei denen sie Partei sind oder als Zeuge benannt wurden, werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt. Die Anhörungen werden im Protestraum im SCH-Clubhaus durchgeführt und beginnen zur angegebenen Zeit.
- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden nach WR Regel 61.1.b) ausgehängt.
- 13.5 Falls anwendbar (siehe Ziffer 11.2) wird eine Liste der Boote ausgehängt, welche wegen eines Verstosses gegen WR 42 bestraft wurden.
- 13.6 Verstösse gegen die Segelanweisungen Ziffer 8.5, 15, 16, 17 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(a)
- 13.7 Der Vermerk [DP] in einer Regel dieser Segelanweisungen bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation

14. Wertung

- 14.1 Bei weniger als 4 gültigen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 14.2 Bei 4 oder mehr gültigen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausschliesslich der schlechtesten Wertung.

15. Sicherheitsbestimmungen

- 15.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies so rasch als möglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. [DP]
- 15.2 Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 50 m zu Vorrangschiffen (grüner Ball) ist einzuhalten. [DP]

16. Unterstützungsboote

- 16.1 Auswärtige motorisierte Boote sind auf dem Hallwilersee nicht zugelassen.
- 16.2 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Unterstützungspersonen müssen vom Vorbereitungssignal der ersten startenden Klasse bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung oder einen Abbruch signalisiert hat, einen Abstand von mindestens 100 m zum Regattafeld einhalten. [DP]

17. Funkverkehr

- 17.1 Ausser in einem Notfall darf ein sich in einer Wettfahrt befindendes Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen machen und keine Sprach- oder Datenmitteilungen erhalten, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

18. Haftungsausschluss

- 18.1 Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an einer Wettfahrt teil (siehe WR Regel 4).
- 18.2 Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Materialschäden oder Personenverletzungen oder Tod, erlitten in Verbindung mit, vor, während oder nach der Regatta ab.

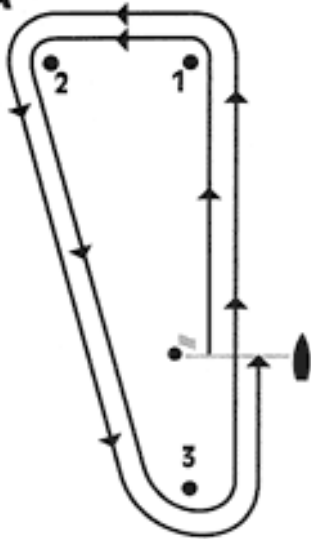
19. Versicherung

- 19.1 Jedes teilnehmende Boot muss über eine gültige Haftpflichtversicherung inklusive Deckung der Regattarisiken mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 2'000'000 pro Ereignis verfügen.

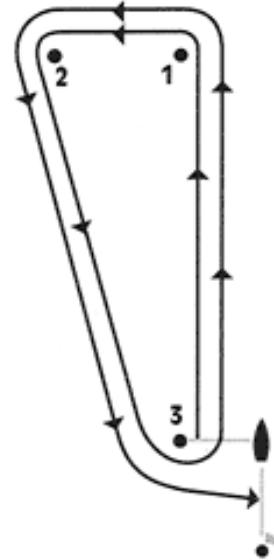
Segelanweisungen

Regattabahnen

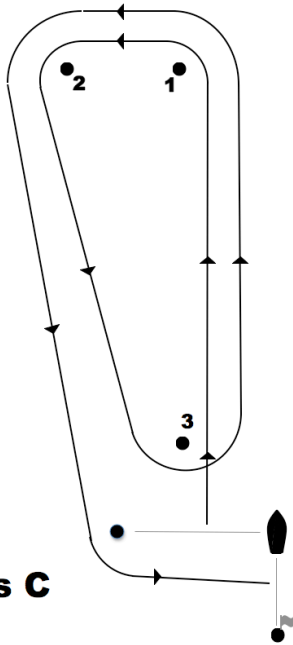
Kurs A



Kurs B

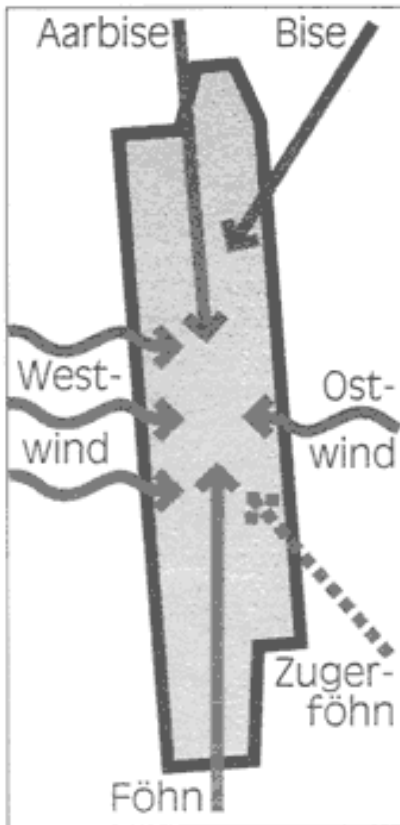


Kurs C



Segelanweisungen

Wind & Wetter



*Vorherrschende
Windrichtungen am
Hallwilersee.*

Verhalten bei Sturm

Um eine koordinierte und erfolgreiche Abwicklung von Rettungseinsätzen zu gewährleisten, sind gestrandete Mannschaften verpflichtet, sich telefonisch bei der Wettfahrtleitung zu melden (Befinden, Standort)

Das Telefon des Clubhauses ist bei aufkommendem Sturm besetzt:
062 771 53 12

Meldegelder des SC-Hallwil

20.00 CHF	Einmann Jolle
30.00 CHF	Zweimann Jolle
40.00 CHF	Yachten bis 3 Crewmitglieder
50.00 CHF	Yachten ab 4 Crewmitglieder